

Stellenzeichen StS B SG 1		Datum 02.09.2022
		Telefon 9(0)227 6902
Beschluss der Taskforce Schulbau Neue Tranche gestapelte Schulen (2in1-Grundschule) der SenSBW		Nr. 05/2022
Sitzung der Taskforce		Datum 02.09.2022
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum 11.07.2022 25.07.2022 22.08.2022
Beschluss	Die Taskforce beschließt, 1. die Neustrukturierung der BSO-Tranchen gemäß Anlage 1 einschließlich der neuen BSO-Tranche XII („Gestapelte Schulen Programm (sog. 2in1-Schule)“) in Umsetzung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2. die GS im Stadtquartier Gehrenseehöfe (11Gn17 Grundschule Wollenberger Straße) als erste der gestapelten Schulen (2in1-Schulen) der BSO-Tranche XII zu verwirklichen.	
Sachverhalt	<p>Im geplanten Stadtquartier Gehrenseehöfe ist die Errichtung von 1.041 WE nach Berliner Modell geplant. Die gesicherte Grundschulplatzversorgung bildet für dieses Projekt sowie für weitere erhebliche Wohnungsneubauvorhaben im Umfeld (u. a. Projekt Detlevstr. / 450WE), eine wesentliche Voraussetzung für die Festsetzung der B-Pläne und damit der Schaffung von Planungsrecht.</p> <p>Die Schulbaumaßnahme muss gemäß des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ voraussichtlich zum Schuljahr 2028/29 in Nutzung gehen, um Rückzahlungen von Kostenbeteiligten der Vorhabenträger zu vermeiden.</p> <p>Auf der 3. Projektkonferenz Wohnungsbau am 30.05.2022 wurde vereinbart, die Grundschulplatzversorgung mit einer 3-zügigen Grundschule als 2in1-Schule (gestapelte Schule) sicherzustellen. Arbeitsgrundlage bildet der aktuelle aus dem Musterraumprogramm 2019 abgeleitete Entwurf des Raumprogramms für 2in1-Schulen in der Fassung vom Mai 2022 (Anlage 2).</p> <p>Das umzusetzende Raumprogramm der Schule soll sich an der Grundfläche orientieren, die durch die Kubatur der Sporthalle vorgegeben wird. Hinsichtlich der Stapelung von Schulgebäude und Sporthalle sind mögliche alternative Anordnungsvarianten zu untersuchen (Sporthalle oberhalb oder unterhalb der eigentlichen Schulräume:</p>	

	<p>Auf Grund der unbekanntenen Bodenrisiken soll in Übereinstimmung mit den Standards für den Neubau von Schulen auf ein Eingraben nach Möglichkeit verzichtet werden). Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist gemäß § 7 LHO zu führen.</p> <p>Die SenFin hat zugesagt, in die Fortschreibung des Investitionsprogramms 2022-2026 für die notwendige Finanzierung eine erste Rate in 2026 aufzunehmen (Kapitel 2712, Titel 70107). Diese Verabredungen sind von der Senatskommission Wohnungsbau am 14.06.2022 zur Kenntnis genommen worden.</p> <p>Eine BSO Tranche umfasst in der Regel eine Vielzahl ähnlich gelagerter Maßnahmen. Die 2in1-Schulen sollen zur beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten außerhalb der bereits laufenden Schulbaumaßnahmen der Tranchen BSO I, BSO II und BSO V a und insbesondere für besonders kleinflächige Grundstücke dienen.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels soll in einem iterativen Prozess zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Abt. V) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Ref. I D) ein auf der Grundfläche einer kompakten Sporthalle (TSH K) zugeschnittenes standardisiertes Musterraumprogramm entwickelt werden, das Basis für einen Entwurf ist.</p> <p>Dieser Entwurf, der beispielhaft anhand des Standortes Wollenberger Straße entwickelt wird, soll auf verschiedene Grundstückszuschnitte reagieren können.</p> <p>Im Anschluss wird eine standortneutrale Bedarfsunterlage gefertigt, die Grundlage für den Typenentwurf und über den Schritt der VPU für zu erstellende standortneutrale Typen-BPU sein soll.</p> <p>Die geprüften Typen-BPU sind Grundlage für die um die Standortspezifika ergänzten aufzustellenden Standort-BPU.</p>
<p>Erläuterungen</p>	<p>Das zur Verfügung stehende Schulgrundstück ist mit einer Größe von rd. 8.000 m² zu klein, um darauf eine Typenschule nach MRP 2019 (BSO II) zu errichten.</p> <p>Gemäß TF-Beschluss 04/2021 war deshalb zu prüfen, ob ein anderer Schultyp (Grundschule mit gestapelter Sporthalle, Holzmodulschule oder der kompakten Schule) umgesetzt oder ob die Sporthalle an einem anderen Ort errichtet werden kann.</p> <p>Zur Untersuchung unterschiedlicher Varianten wurde eine Einpassplanung von der HOWOGE Wohnungsbau beauftragt, die mit Datum vom 20.08.2021 vorliegt und die Grundlage für die Entscheidung nach TF-Beschluss 04/2021 in dieser EV darstellt.</p> <p>Bezugnehmend auf diese Einpassplanung wurden seitens des zuständigen Fachreferates SenBJF I D Festlegungen zum Raumprogramm für die geplante 3-zügige 2in1-Grundschule getroffen.</p>

	<p>Diese Festlegungen, die auf dem Musterraumprogramm 2019 basieren und hierzu konstruktiv notwendige Reduzierungen vornehmen, sind Basis für die weiteren Schritte.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Schritte ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Vorzugsvariante zu erstellen. Zu berücksichtigen ist die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Sporthalle in Bezug auf die Schule (unterhalb, oberhalb) unter Beachtung notwendiger funktionaler und statischer Aspekte. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten deswegen auf andere Fälle grundsätzlich übertragbar sein.</p> <p>Die SenBJF prüft, inwiefern auf anderen Grundstücken eine 2in1-Grundschule zur Deckung des Schulplatzbedarfes notwendig ist. Mit Aufnahme in das Investitionsprogramm 2022-2026 ist die Aufnahme von Planungen im Rahmen der Tranche möglich.</p> <p>Vorbehaltlich geeigneter Grundstücke (Standort-Check), notwendigem schulfachlichem Bedarf und einer gesicherten Finanzierung ist angedacht, eine Tranche von drei Maßnahmen mit der Option für drei weitere zu bilden.</p> <p>Durch die Einführung der 2in1-Schulen wird ein Beitrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur für dringend notwendige Wohnungsbauvorhaben geleistet.</p>
<p>Weiteres Vorgehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der schulfachlichen (FF SenBJF i. V. mit SenSBW, Benennung von notwendigen und geeigneten Standorten) sowie finanziellen Aspekte (FF SenBJF i. V. mit SenFin) - Erarbeitung der Grundlagen für die Bedarfsunterlage und Erstellung dieser bis Ende Januar 2023 (FF: SenBJF i. V. m. SenSBW) - VgV-Verfahren zur Auswahl eines Generalplanerbüros (SenSBW) - Es ist zu prüfen, ob für die neue Tranche „gestapelte Schulen Programm (sog. 2in1 Schulen)“ wegen des Entfalls des Bedarfsprogramms eine Vorlage an den Hauptausschuss erstellt werden muss. (Klärung durch SenSBW i. V. mit SenFin)

Züge		3	1 Zug besteht aus je einer Klasse von jeder Jahrgangsstufe 1 bis 6 (6 Klassen)
Klassen pro Zug	6	18	Anzahl der Klassen
Schüler / innen; Frequenz (Zumessung)	24	432	Anzahl der Schülerinnen und Schüler bei 24 Schüler pro Klasse und 6 Klassen pro Zug
Schüler / innen gesamt		432	Gesamtanzahl aller Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen
Lehrerinnen / Lehrer (VZÄ)	10	30	Anzahl der Vollzeitäquivalente für Lehrerinnen und Lehrer
Erzieherinnen / Erzieher (VZÄ)	5	15	Anzahl der Vollzeitäquivalente für Erzieherinnen und Erzieher
sonstiges Personal (VZÄ)	5	5	Anzahl (Sekretärin / Sekretär, Verwaltungsleiter, Hausmeister, Sozialarbeiter)
Anzahl Personal	5	50	Gesamtanzahl Personal

Grundlagen und Erläuterungen		Anzahl			Hinweise zu Raumfunktionen
		Räume	Bereich	m²	
CO	Holz-Compartment		3	2.835	Allgemeiner Unterrichtsbereich, ergänzende Flächen, Teamzone pädagogisches Personal Stammgruppenräume, Teilungsräume, Forum, Ruheraum Unterrichtsraum für im Mittel 24 Schüler. Nutzung auch für Aktivitäten wie Lesen, Spielen und Rückzug. Schaffung von technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Ausstattung mit interaktiven Display für digitale und analoge Darstellungen. Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen. Ergänzung der Stammgruppenräume für vielfältige und flexible pädagogische Nutzung in räumlicher Kopplung zu den Stammgruppenräumen. 2 kl. Teilungsräume können auch zu einem 1 gr. Teilungsraum zusammengefasst werden. Das Forum wird in Erweiterung der Flurbereiche zu den Stammgruppen- und multifunktionalen Teilungsräume zugeordnet. Das Forum selbst erweitert die pädagogisch nutzbare Fläche. Es ist definiert als Begegnungs-, Kommunikations- und Differenzierungsfläche. Das Forum dient als Treffpunkt, Arbeitsraum für Einzel- und Gruppenarbeit, Besprechungsraum sowie als Pausenfläche. natürlich belichtet und belüftet, erhöhte Schallschutzanforderungen
AU	Allgemeiner Unterrichtsbereich		6	2.250	
1.1	Stammgruppenraum	65	18	1.170	
1.2	Teilungsraum groß	60	6	360	
1.3	Teilungsraum klein	30	6	180	
2.1	Forum	80	6	480	
3.1	Ruheraum	10	6	60	
EF	Ergänzende Flächen		6	150	
1.1	WC Schülerinnen und Schüler *	25	6	150	
1.2	Schließfachbereich / Schuhwechselzone	15		0	
TB	Teambereich		3	435	Kommunikationsbereich für Pädagogen eines Compartment Flächen für Aufenthalt, Einzelarbeitsplätze für Lehrkräfte und Erzieher Zuordnung zum Aufenthalts- und Arbeitsbereich für Pädagogen und weiteres Personal natürlich belichtet und belüftet, barrierefreier Sanitärraum zur pflegerischen und hygienischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen, Wickelmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem Hygienebedarf inklusive Duschieliege und barrierefreiem WC (nicht anrechenbar) Bereich für Lehr- und Lernmittel
1.1	Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen	55	3	165	
1.2	Kopierraum	5	3	15	
1.3	WC Pädagogen *	7	3	21	
1.4	Pflege- und Sanitärraum	20	3	60	
1.5	Lagerflächen für Lehr- und Lernmittel	58	3	174	

Grundlagen und Erläuterungen		Anzahl			Hinweise zu Raumfunktionen
		Räume	Bereich	m²	
FR	Fachraumbereich		1	666	Musik; Kunst; Bibliothek; Inklusion; Lernwerkstätten (NaWi, Kreativität, Kochen/gesunde Ernährung)
MU	Musik				
1.1	Fachraum Musik	65	1	65	Der Musikraum ist in räumlicher Nähe zum Mehrzweckraum anzuordnen. Die Erschließung darf jedoch nicht über die Mensa geführt werden. Die Musikräume sollen so angeordnet werden bzw. die akustischen Bedingungen so gestaltet werden, dass Störungen des Binnenbereiches der Schule möglichst ausgeschlossen werden.
1.2	Sammlung / Übung Musik	40	1	40	Direkte Anbindung an Fachraum Musik. Sammlungsraum für Musikinstrumente; Übungsmöglichkeit; natürlich belichtet und belüftet; die akustischen Bedingungen müssen so gestaltet werden, dass Störungen des Binnenbereiches der Schule möglichst ausgeschlossen werden.
KU	Kunst				
1.1	Fachraum Kunst	65	1	65	Anordnung in der Nähe der Lernwerkstatt "Kreativität"
	Brennofen	10	1		integriert in Sammlung Kunst.
1.3	Sammlung / Vorbereitung Kunst	40	1	40	Direkte Anbindung an Fachraum Kunst; natürlich belichtet und belüftet
BI	Bibliothek				
1.1	Bibliothek	86	1	86	Für analoge und digitale Angebote, Einzelarbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler. Berechnung: Anzahl Schüler x 0,20 (mind. 80 m²)
IK	Inklusion				
1.1	Inklusion - Therapie / Bewegungsraum	60	1	60	Raum für psychomotorische Übungen, erhöhte Anforderungen (Statik, Schall, Material) an Decke, Wände und Fußboden
1.2	Therapieraum (Ergotherapie / Logopädie)	20	1	20	Raum für gezielte Therapien, kombinierte Nutzung
1.3	Lager Möbel / Geräte	20	1	20	in der Nähe von Inklusion und Therapieraum
LW	Lernwerkstatt				
1.1	Lernwerkstatt "Naturwissenschaft (NaWi)"	80	1	80	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens in der Grundschule gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen. Anbindung an die Freifläche der Schule
1.2	Lernwerkstatt "Kreativität"	80	1	80	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens in der Grundschule gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen, in Nähe zum Fachraum Kunst.
1.3	Lernwerkstatt "Kochen / gesunde Ernährung"	80	1	80	Präsentationsflächen für digitale und analoge Darstellungen. Die Lernwerkstätten sollten bezüglich der Ausstattung den Anforderungen des forschenden, eigenaktiven Lernens in der Grundschule gerecht werden. Flexibel nutzbar auch für projektorientiertes Lernen, in Nähe Mehrzweckbereich / Aula, Anschlüsse für Küchenausstattung
1.4	Sammlung / Vorbereitung Lernwerkstatt	30	1	30	Zuordnung zu den Lernwerkstätten

Grundlagen und Erläuterungen		Anzahl			Hinweise zu Raumfunktionen
		Räume	Bereich	m²	
MZ	Mehrzweckbereich		1	517	Mensa, Mehrzweckraum - multifunktional genutzte Flächen, zentrale Lage und gute Zugänglichkeit
1.1	Mensa, Mehrzweckraum	1		300	Nutzung als Raum für Essenausgabe und -einnahme und Mehrzweckraum zur Schaffung einer Versammlungsmöglichkeit für die Schulgemeinschaft sowie für Gruppen aus dem sozialräumlichen Umfeld der Schule. Auswahl der Einrichtung der Mensa zur Umgestaltung für verschiedene Nutzungsarten im Kontext des Mehrzweckbereiches; besondere Anforderungen an die Raumhöhe (4 m)
1.3	Garderobe / Fächerschränke		1	35	Garderobenfläche zuordnung zum Mehrzweckraum, Berechnung der Fläche: Anzahl der Schüler x 0,08
1.4	Küche / Essenausgabe		1	80	Ausgabeküche oder Teilzubereitungsküche. Der Küchenbereich ist so zu konzipieren, dass er die Einrichtung einer Regenerier- bzw. Mischküche ermöglicht. (Küchengeräte und Anschlüsse siehe Musterausstattung); ohne Umkleide und Personal WC
1.5	Küchenpersonal		1	10	Umkleide und Sanitärbereich für das Küchenpersonal
1.6	WC Mehrzweckbereich *		1	42	getrennt nach Geschlechtern und behindertengerechtes WC
1.7	Fundus / Vorbereitung		1	20	direkte Verbindung zum Mehrzweckbereich für Fundus, Maske und Technik
1.8	Stuhllager		1	30	direkte Verbindung zum Mehrzweckbereich, Lager für Mobiliar
VW	Verwaltungsbereich		1	235	Der Verwaltungsbereich ist zusammenhängend zu planen. Eine Anordnung ist im Erdgeschoss bzw. 1. Obergeschoss in der Nähe des Haupttreppenhauses möglich
1.1	Schulleitung	1		25	direkte Verbindung zum Sekretariat
1.2	Stellvertretende Schulleitung	1		20	auf der gleichen Ebene wie Sekretariat und Schulleitung
1.3	Sekretariat	1		30	direkte Verbindung zum Erste-Hilfe-Raum und zur Schulleitung, Schrankküche, leichte Auffindbarkeit im Haus
1.4	Erste Hilfe	1		20	direkte Verbindung mit dem Sekretariat und Möglichkeit der Einsehbarkeit vom Sekretariat
1.5	Kopierraum	1		5	auf der gleichen Ebene wie Sekretariat und Schulleitung
1.6	Koord. Erzieherin	1		15	Arbeits- und Beratungsraum
1.7	Soziale Arbeit	1		15	Arbeits- und Beratungsraum
1.8	Verwaltungsleitung	1		15	Arbeits- und Beratungsraum, auf der gleichen Ebene wie Sekretariat
1.9	Kommunikations- und Infobereich	1		60	Kommunikations- und Informationsbereich mit Postfächern für Lehrer und Erzieher. Inkl. Schrankküche. Möglichkeit zur Besprechung in Arbeitsgruppen; Berechnung: Anzahl VZÄ Lehrer und Erzieher x 5 m² abzüglich aller Aufenthaltsflächen Teamzonen in m² (mind. 50 m²)
1.10	Hausmeister-Dienstraum	1		15	in der Nähe zum Eingangsbereich, leichte Auffindbarkeit; Einsehbarkeit des Eingangsbereiches muss gewährleistet sein
1.11	WC Verwaltung *		1	15	getrennt nach Geschlechtern

Grundlagen und Erläuterungen		Anzahl			Hinweise zu Raumfunktionen
		Räume	Bereich	m²	
WB	Wirtschaftsbereich		1	185	Hausmeister-Werkstatt, Lager, Archiv, Serverraum, Putzmittelräume, Flächen für Haustechnik
1.1	Lager- und Abstellraum / Archiv	85	1	85	Allgemeine Lagerflächen ohne Stuhllager. Raumaufteilung und Verortung entwurfsabhängig; Platz für Schülerakten muss vorgehalten werden.
1.2	Garten- / Schneeräumgeräte	30	1	30	Zugang von außen, witterungsgeschützter und temperierter Raum
1.3	Hausmeister-Werkstatt	30	1	30	kann auch mit dem Hausmeister-Dienstraum verbunden werden, natürlich belichtet und belüftet
1.4	Reinigungspersonal	10	1	10	Umkleideraum für Reinigungspersonal Fremdfirma, Lage im Schulgebäude beliebig
1.5	Nebenraum / Server	10	1	10	Standort für Server, Unterverteilungen für IT-Versorgung der Etagen sind zusätzlich vorzusehen, Anzahl entwurfsabhängig
1.6	Putzmittel	5	4	20	pro Etage, Anzahl entwurfsabhängig
1.7	Haustechnik			110	Hausanschlussraum und Technikzentralen entsprechend technischem Konzept
Anzahl der Räume			78	4.438	m² Nutzungsfläche ohne Sport und Haustechnik
Sporthalle** (Anzahl Hallenteile)		1,8	2	1.315	2 HT = 22 m x 45 m = 990 m², Sportstunden (3 je Kl)
anrechenbare Räume			37		(Unterrichtsräume ab 35m²)
				10,3	m² Nutzungsfläche ohne Sport pro Schüler
pädagogische Fläche					
Allgemeiner Unterrichtsbereich / Ganztag			2.250	m²	
Fachraumbereich			576	m²	
Mehrzweckbereich			300	m²	
pädagogische Fläche ohne Sport			3.126	m²	
			7,2	m² pro Schüler	pädagogisch genutzte Fläche ohne Sport
Sport			990	m²	
pädagogische Nutzfläche mit Sport			4.116	m²	
			9,5	m² pro Schüler	pädagogisch genutzte Fläche mit Sport

- * DIN 18040 (Teil 1)
Schulbauvorgaben Berlin für WC-Anlagen
Design for all
- ** Planungshandbuch "Fachraum Sport"
- *** Muster-Pausenordnung

Raum-Zug-Faktor: 12,3

Anlage 1: BSO- Tranchenliste

BSO- Tranchen	Inhaltliche Beschreibung Stand: 30.08.2022	Inhaltliche Beschreibung Stand mit Beschluss
BSO 0	Maßnahmen die bereits vor Beginn der Berliner Schulbauoffensive begonnen wurden und andauern.	Maßnahmen die bereits vor Beginn der Berliner Schulbauoffensive begonnen wurden und andauern.
BSO I	Maßnahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen (MoBS).	Maßnahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen (MoBS).
BSO II	Maßnahmen zum Neubau von Grundschulen in Umsetzung durch die SenSBW.	Maßnahmen zum Neubau von Grundschulen in Umsetzung durch die SenSBW.
BSO III	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE.	Maßnahmen zum Neubau von weiterführenden Schulen (einschließlich Gemeinschaftsschulen) in Umsetzung durch die HOWOGE.
BSO IV	Zurückgestellte Maßnahmen zum Neubau von Grundschulen in Umsetzung durch die SenSBW.	Zurückgestellte Maßnahmen zum Neubau von Grundschulen in Umsetzung durch die SenSBW.
BSO V a	Maßnahmen zum Neubau Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenSBW.	Maßnahmen zum Neubau Holzmodulschulen in Umsetzung durch die SenSBW.
BSO V b	Maßnahmen zum Neubau Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE.	Maßnahmen zum Neubau Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE.
BSO VI	Maßnahmen der Sanierung in Umsetzung durch die SenSBW.	Maßnahmen der Sanierung in Umsetzung durch die SenSBW.
BSO VII	Maßnahmen der Sanierung in Umsetzung durch die HOWOGE.	Maßnahmen der Sanierung in Umsetzung durch die HOWOGE.

BSO VIII	Optierte Maßnahmen der Sanierung mit Umsetzung durch die SenSBW.	Optierte Maßnahmen der Sanierung mit Umsetzung durch die SenSBW.
BSO IX a	Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung mit Kapazitätsrelevanz in Umsetzung durch die Bezirke.	Maßnahmen der Sanierung und Erweiterung mit Kapazitätsrelevanz in Umsetzung durch die Bezirke.
BSO IX b	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz mit Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung.	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz mit Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung.
BSO IX c	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz mit Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum nach der aktuellen Finanzplanung.	Maßnahmen der Sanierung ohne Kapazitätsrelevanz mit Umsetzung durch die Bezirke im Zeitraum nach der aktuellen Finanzplanung.
BSO X a	Maßnahmen mit Schulneubauten, die nicht einer Umsetzungseinheit zugeordnet wurden	Maßnahmen mit Schulneubauten, die nicht einer Umsetzungseinheit zugeordnet wurden.
BSO X b	Maßnahmen ohne Neubau, die nicht einer Umsetzungseinheit zugeordnet wurden.	Maßnahmen ohne Neubau, die nicht einer Umsetzungseinheit zugeordnet wurden.
BSO XI	Maßnahmen zum Neubau und zur Sanierung von berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Umsetzung durch die SenSBW und die BIM.	Maßnahmen zum Neubau und zur Sanierung von berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Umsetzung durch die SenSBW und die BIM.
BSO XII		Maßnahmen zum Neubau im Gestapelte Schulen Programm (sog. 2-in-1-Schule) in Umsetzung durch die SenSBW.
BSO MEB	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenSBW.	Maßnahmen zum Neubau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) in Umsetzung durch die SenSBW.
BSO Typensporthallen	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenSBW.	Maßnahmen zum Neubau von Typensporthallen in Umsetzung durch die SenSBW.